

## **Grenzen des vhs-Angebotes im Gesundheitsbereich und in der Psychologie**

### **1. Bildungsauftrag der Volkshochschulen**

Volkshochschulen sind Weiterbildungseinrichtungen in öffentlichem Auftrag und stehen in der Tradition der Aufklärung. Gesundheitsbildung an Volkshochschulen basiert auf dem Prinzip des lebenslangen Lernens. Zentral sind:

- die Lernbedürfnisse und das Gesundheitshandeln von Erwachsenen im Kontext von sozialem Lernen
- die Handlungskompetenz von Menschen und deren Selbst- und Mitbestimmungsfähigkeiten in gesundheitlichen Belangen

### **2. Sorgfaltsverpflichtung bei Angeboten im Grenzbereich**

Volkshochschulen haben bei der Planung von Angeboten in den Grenzbereichen der Gesundheitsbildung und der Psychologie eine besondere Sorgfaltspflicht. Dies gilt insbesondere für „alternative Heilmethoden“, Esoterik und Pseudowissenschaften. Die Grenzziehung zwischen seriöser Gesundheitsbildung und inakzeptablen Angeboten stellt eine kontinuierliche Aufgabe und Herausforderung dar und liegt vor allem in der Verantwortung der Programmplanenden. Leitungen sollten dafür Sorge tragen, dass diese Sorgfaltspflicht nicht durch wirtschaftliche, gesellschaftliche oder politische Zwänge auf Kosten der Seriosität aufgegeben wird.

### 3. Gefahren durch Grenzüberschreitungen

„Alternative Heilmethoden“, Pseudowissenschaften und esoterische Angebote klingen häufig verlockend, da oft schnelle Hilfe und einfache Lösungen versprochen werden. Mit Grenzüberschreitungen (Beispiele s. Anhang) in diese Bereiche hinein sind jedoch Gefahren verbunden:

- Negative körperliche und/oder psychische Gesundheitsfolgen
- Psychische Abhängigkeiten
- Bindung an Gurus oder Meister/-innen
- Schwere Krankheiten werden nicht adäquat behandelt
- Finanzielle Ausbeutung
- Probleme durch Persönlichkeitsveränderungen
- Einleitung von Therapiekarrieren
- Initiation in Sekten oder esoterische Gruppen
- Enttäuschung durch ungerechtfertigte Heilsversprechen
- Auslösung psychischer Krisen durch den Einsatz therapeutischer Methoden im Bildungskontext

### 4. Planungsprinzipien

Die zentralen Aufgaben der Gesundheitsbildung an Volkshochschulen liegen in der Stärkung gesundheitlicher Ressourcen und gesundheitsfördernder Lebensweisen. Für die Planung von Angeboten gilt:

- Bürger/-innen müssen sich auf die Seriosität der vhs-Angebote verlassen können.
- Veranstaltungen dürfen nicht kommerziell oder weltanschaulich missbraucht werden.
- Es dürfen keine Heils- und Heilungsversprechen gegeben werden.
- Die Kursausschreibung gibt Auskunft über Inhalt (Was wird gemacht?), Methoden (Wie wird es gemacht?) und Ziele (Wozu soll es gut sein?) des Angebotes.
- Es dürfen keine falschen Erwartungen geweckt werden.
- Kursleitungen sind entscheidend für die Qualität der Angebote: Bei der Auswahl ist die pädagogische und fachliche Qualifikation zu überprüfen. Kursleitungen sind zu kritischer Distanz zum eigenen Thema verpflichtet: Subjektive Gewissheiten bzw. persönliche Überzeugungen dürfen nicht als objektive Wahrheiten dargestellt werden. Kursleitungen müssen über den öffentlichen Auftrag der Volkshochschulen informiert werden.

Angebote an Volkshochschulen sind Bildungsveranstaltungen und niemals Therapie!

Umstrittene Themen der Grenzbereiche können in Form einer Einzelveranstaltung in kritisch-distanzierter und wissenschaftlich-kontroverser Darstellung angeboten werden. Dies sollte in der Ankündigung der Veranstaltung deutlich werden.

## 5. Kooperationen, An- und Vermietungen von Räumen

Die vhs achtet bei der Wahl der Kooperationspartner darauf, dass Ziele und Werte, die der mögliche Partner vertritt, zu denen der vhs passen. Die Infrastruktur der vhs wird Dritten nicht zur Verfügung gestellt, die solche Angebote durchführen oder dafür werben wollen – auch nicht gegen Entgelt. Gleiches gilt entsprechend für die Anmietung und Nutzung von Räumen Dritter.

Die Volkshochschulen genießen das Vertrauen der Bevölkerung in qualitätsgesicherte Weiterbildung. Die Beachtung dieser Empfehlungen durch die Volkshochschulen in NRW trägt dazu bei, dass dieses Vertrauen nicht enttäuscht wird.

### Ansprechpartnerin

Ansprechpartnerin für den Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V.:

Dr. Sophia Schmidt 0211 542141-14

[s.schmidt@vhs-nrw.de](mailto:s.schmidt@vhs-nrw.de)

Weitere Informationen, Beratung und kollegialen Austausch bietet die Gruppe „Grenzbereiche der Gesundheitsbildung“ in der vhs.cloud.

Impressum:

Kommission „Gesundheit“ des Landesverbandes der vhs von NRW e. V.

Im September 2018

Martina Abel, Andreas Balsliemke, Nicole Bobek, Dr. Barbara Hausmanns, Detlef Heints, Dr. Kai Lüken, Marjanne Meeuwesen, Astrid Schröder, Esther Schütz, Rotraud Walder

## Anhang: Beispiele der Grenzüberschreitung

### Beispielhafte Themen,

die kritisch zu sehen sind und die diesen Richtlinien folgend **von Volkshochschulen nicht im Rahmen einer Lehr- und Lernveranstaltung anzubieten sind.**

Die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Alchemie
- Antlitzdiagnose
- Astrologie, Astropsychologie
- Auraheilung, Aurareading
- Bachblüten
- Bestellungen beim Universum
- Channeln
- Einseitige Ernährungsempfehlungen
- Engel Meditation, Arbeiten mit Engeln, Engelheilung
- Enneagramm
- Familienaufstellung
- Feinstoffliche Arbeit/Heilung, Geistheilung
- Feng Shui
- Geistiges Heilen
- Handlesen
- Hawaiianische Verzeihensarbeit
- Healing Touch, Touch for Health
- Heilarbeit mit Chakren
- Heilen mit dem Ton
- Heilende Kräfte im Tanz ®
- Heilsteine
- Hypnose, Selbsthypnose
- Irisdiagnose
- Indianisches Medizinrad
- Japanische Heilströme
- Kinesiologie, Psychokinesiologie
- Klarer Sehen
- Kristalltherapie
- Lichtmeditation
- Magnetfelder
- Mental healing®, Gesund ohne Medizin
- Numerologie
- Pendeln, Wünschelrute (Radiästhesie, Geopathie)
- Quantenheilung
- Reiki
- Schamanische Reisen
- Schüssler Salze
- Tarot, Kartenlegen, Lenormand
- Traumdeutung